

Bundesarbeitsgericht  
Dritter Senat

Urteil vom 28. Oktober 2025  
- 3 AZR 25/25 -  
ECLI:DE:BAG:2025:281025.U.3AZR25.25.0

I. Arbeitsgericht Düsseldorf

Urteil vom 27. März 2024  
- 14 Ca 3142/23 -

II. Landesarbeitsgericht Düsseldorf

Urteil vom 9. Oktober 2024  
- 12 SLa 302/24 -

---

Entscheidungsstichworte:

Betriebsrentenanpassung - wirtschaftliche Lage

Hinweis des Senats:

Parallelentscheidung zu führender Sache - 3 AZR 24/25 -, ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe

# BUNDESARBEITSGERICHT



3 AZR 25/25  
12 SLa 302/24  
Landesarbeitsgericht  
Düsseldorf

## Im Namen des Volkes!

Verkündet am  
28. Oktober 2025

## URTEIL

Kaufhold, Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

In Sachen

Kläger, Berufungskläger und Revisionskläger,

pp.

Beklagte, Berufungsbeklagte und Revisionsbeklagte,

hat der Dritte Senat des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 28. Oktober 2025 durch die Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht Rachor, die Richter am Bundesarbeitsgericht Waskow und Prof. Dr. Roloff sowie die ehrenamtliche Richterin Busch und den ehrenamtlichen Richter Schuch für Recht erkannt:

Die Revision des Klägers gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom 9. Oktober 2024 - 12 SLa 302/24 - wird zurückgewiesen.

Der Kläger hat die Kosten der Revision zu tragen.

### **Von Rechts wegen!**

Von der Darstellung des Tatbestands wird gemäß § 72 Abs. 5 ArbGG, § 555 Abs. 1, § 313a Abs. 1 Satz 1 ZPO abgesehen. Auf Entscheidungsgründe haben die Parteien verzichtet (§ 72 Abs. 5 ArbGG, § 555 Abs. 1, § 313a Abs. 1 Satz 2 ZPO).

1

Rachor

Roloff

Waskow

Busch

Schuch